



# Medienmitteilung

18. Januar 2018

## **Treffen einer Delegation der Zentralschweizer Kantonsregierungen mit den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus der Zentralschweiz vom 17. Januar 2018**

---

**Anlässlich des von der Zentralschweizer Regierungskonferenz organisierten jährlichen Treffens der Kantonsregierungen mit den Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern standen die Optimierung des nationalen Finanzausgleichs, die Steuervorlage SV 17 sowie der Ausbauschritt 2030/35 der Bahninfrastruktur im Vordergrund. Weiter informierten die Zentralschweizer Regierungen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier über den aktuellen Stand der Vorbereitungen der Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021.**

Auf Einladung der Zentralschweizer Kantonsregierungen trafen sich am Mittwoch, 17. Januar 2018, zum neunten Mal eine Regierungsdelegation mit den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern. Im Zentrum des Treffens standen die Optimierung des nationalen Finanzausgleichs, die Steuervorlage SV 17 sowie der Ausbauschritt 2030/35 und damit die Finanzierung und der Ausbau der Bahninfrastruktur Zentralschweiz sowie der Durchgangsbahnhof Luzern und der Zimmerberg-Basistunnel II (ZBT II). Das gemeinsame Projekt Winteruniversiade 2021 rundete die Gespräche ab.

### **Optimierung des nationalen Finanzausgleichs und der Steuervorlage 17**

Die Zentralschweizer Kantone sind der Meinung, dass die beiden Vorlagen einen engen Zusammenhang haben und deshalb auch zeitnah oder soweit möglich miteinander zu behandeln sind. Zudem ersuchen sie die Zentralschweizer Parlamentarier sich dafür einzusetzen, dass die beiden Geschäfte möglichst bald beraten werden können. Inhaltlich unterstützen die Zentralschweizer Regierungen die Vorschläge der Arbeitsgruppe unter der Leitung von alt Regierungsrat Franz Marty vom 15. Dezember 2016. Insbesondere plädieren sie im Sinne eines tragfähigen Kompromisses dafür, die garantierte Mindestausstattung für die ressourcenschwächsten Kantone auf 86.5 % des schweizerischen Durchschnitts festzulegen. Der Beitrag des Bundes soll auf das verfassungsmässige Maximum von 150 % der Einzahlungen der ressourcenstarken Kantone angehoben werden. Und schliesslich soll die finanzielle Entlastung des Bundes im Ressourcenausgleich während der Übergangsperiode je hälftig zugunsten des soziodemografischen Lastenausgleichs und der ressourcenschwachen Kantone verwendet werden. Bei der Steuervorlage SV 17 wiederholen die Zentralschweizer Regierungen ihren Standpunkt, den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf 21.2 % zu erhöhen. Auch wenn der Bundesrat auf Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer verzichten will, soll die Vorlage den Kantonen die Möglichkeit offenlassen, die Gewinnsteuer kantonal einzuführen.

### **Ausbauschritt 2030/35 der Bahninfrastruktur Zentralschweiz**

Die Zentralschweizer Kantone vertreten klar der Meinung, dass die künftige Mobilitätsentwicklung in der Zentralschweiz und den angrenzenden Regionen nur bewältigt werden kann, wenn dafür das Angebotskonzept gemäss dem Zielzustand zugrunde gelegt wird, wofür die baldige Realisierung der beiden Schlüsselemente Zimmerberg-Basistunnel II und Durchgangsbahnhof Luzern notwendig sind. Sie fordern deshalb:

- Wie vom Bundesrat vorgeschlagen, soll die Variante Ausbauschritt 2035 mit 11,5 Mrd. Franken umgesetzt werden. Sollte die Variante Ausbauschritt 2030 zur Umsetzung gelangen, muss diese mit dem Zimmerberg-Basistunnel II ergänzt und der Finanzrahmen unter Berücksichtigung der erfolgten Kostenoptimierung erhöht werden.
- Der Zimmerberg-Basistunnel II muss im Ausbauschritt 2030/35 projektiert und realisiert werden. Die Projektierung ist umgehend zu starten, umfassend voranzutreiben und vom Bund zu finanzieren.
- Die Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern muss unverzüglich aufgenommen, umfassend vorangetrieben und vom Bund finanziert werden. Die Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern ist zudem explizit im Bundesbeschluss zum Ausbauschritt 2030/35 in Art. 1 Abs. 2 lit. s festzuhalten. Für den Durchgangsbahnhof Luzern muss eine für die Kantone tragbare Vorfinanzierung nach Art. 58c EBG oder alternativ nach Art. 58b EBG ermöglicht werden.
- Für die Strecke Olten–Sursee–Luzern–Zug muss der Ausbauschritt 2030/35 aufwärtskompatible Massnahmen vorsehen, welche bereits vor Inbetriebnahme der beiden Grossprojekte dringend notwendige Angebotsverbesserungen und Kapazitätserhöhungen ermöglichen.
- Die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen des EBG für eine spätere Übernahme der Investitionskosten durch den Bund müssen dem Bundesparlament gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss zum Ausbauschritt 2030/35 unterbreitet werden.

### **Winteruniversiade, Innovationspark Zentralschweiz, und EFAS**

Die von der Fédération Internationale du Sport (FISU) an die Zentralschweiz vergebene Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 wird unter der Leitung des Trägervereins von einem zentralen Organisationskomitee und insgesamt sieben lokalen Organisationskomitees vorbereitet. Die Zentralschweizer Kantone erwarten, dass der vom Nationalrat beschlossene finanzielle Beitrag in der nächsten Session vom Ständerat bestätigt wird. Dank dieser substanziellen Unterstützung durch den Bund wird es möglich sein, den Anlass wie geplant durchzuführen. Die Regierungen laden die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein, das Organisationskomitee im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter zu unterstützen, beispielsweise als Türöffner bei der Suche nach Sponsoren.

Die ausführlichen Unterlagen zum Treffen sind auf der ZRK-Homepage ([www.zrk.ch](http://www.zrk.ch)), unter der Rubrik „Projekte“, abrufbar.

### **Kontaktpersonen:**

Beat Hensler, Konferenzsekretärin ZRK, 041 618 79 21